

# Hünfelder Kreisblatt



Mit der wöchentlichen Gratis-Beilage ad. seitiges „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Erscheint wöchentlich 3 mal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend und wird bereits Abends zuvor versandt bzw. ausgegeben. Inserate für die nächste Nr. werden am Tage der Ausgabe des Blattes bis spätestens Vormittags 10 Uhr erbeten.

Abonnementspreis mit dem achtseitigen „Illustrierten Sonntagsblatt“ einschließlich Bringerlohn 1 Mk. 25 Pf., bei den Kaiserlichen Postanstalten 1 Mk. 49 Pf. incl. Bestellgeld Einzelne und Belegnummern à 10 Pfennig.

Insertionsgebühren betragen für die 5-spaltige Zeile oder deren Raum 10 Pfg., im amtlichen Teile 20 Pfg. Reklamen 20 Pfg. Bei mehr als zweimaliger Wiederholung derselben Anzeige mit angemessenem Rabatt.

Nr. 116.

Fernsprecher Nr. 42.

Donnerstag, den 1. Oktober

1914.

## Amtlicher Teil.

### Bekanntmachung

betreffend die Nachreichung der Maße und Gewichte.

Gemäß § 11 der Maß- und Gewichtsordnung vom 30. Mai 1908 müssen die dem eichpflichtigen Verkehr dienenden Meßgeräte, wie Längen- und Flüssigkeitsmaße, Meßwerkzeuge, Hohlmaße, Gewichte und Wagen unter 3000 kg Tragfähigkeit alle 2 Jahre zur Nachreichung vorgelegt werden.

Bei der Nachreichung werden die Meßgeräte auf ihre Verkehrsfähigkeit geprüft und dann neben dem Eichstempel mit dem Jahreszeichen versehen. Unbrauchbare oder unzulässig befundene Meßgeräte werden mit kassiertem Stempel dem Eigentümer zurückgegeben, irgend eine Bestrafung tritt hierbei nicht ein.

Im Kreise Hünfeld wird die Nachreichung erstmalig im Jahre 1914 und zwar nach unten abgedrucktem Plan durchgeführt. Die genauen Tage und Stunden, in welchen die Gegenstände aus den einzelnen Gemeinden im Nachreichungslokal vorzulegen sind, werden durch die Eichbeamten den Bürgermeisterämtern rechtzeitig mitgeteilt werden. Zwecks ordnungsmäßiger Durchführung des Rundreiseplanes sind dann die Termine innezuhalten.

Alle Gewerbetreibenden, Großhandlungen, Fabriksbetriebe und Landwirte, sofern sie irgendwelche Erzeugnisse nach Maß oder Gewicht verkaufen oder den Umfang von Leistungen dadurch bestimmen, werden hierdurch aufgefordert, ihre eichpflichtigen Meßgeräte in den angegebenen Nachreichungslokalen zur festgesetzten Zeit gereinigt vorzulegen. Ungereinigte Gegenstände werden zurückgewiesen.

Die Nachreichung nicht transportabler Meßgeräte (zum Beispiel Viehwagen) kann auf gemeinsamen Rundgängen des Eichmeisters am Standort erfolgen. In diesen Fällen sind entsprechende Anträge beim Eichbeamten zu stellen und es werden dann außer den Eichgebühren für jeden beanspruchten Beamten, für jeden angefangenen Tag und von jedem Antragsteller Zuschläge von 1 Mk. erhoben. Auch sind dann die aus der Hin- und Rückbeförderung der Normale und Prüfungsmittel entstehenden Kosten sowie die Fuhrkosten für die Hin- und Rückreise des Eichbeamten auf dem Landwege zu tragen, die Fuhrkosten aber nur dann, wenn der Prüfungsort von dem Nachreichungsort oder von der für die Reise in Betracht kommenden nächsten Eisenbahnhaltestelle mindestens 2 Kilometer entfernt ist.

Die Einziehung der Eichgebühren und sonstigen Gesfälle erfolgt während der Abhaltung des Nachreichungstages durch die Gemeinde der Nachreichungsstelle für den gesamten Nachreichungsbezirk. Die Rückgabe der Gegenstände erfolgt nur gegen Erstattung der Eichgebühren.

Wer seine Meßgeräte an den festgesetzten Tagen nicht an der Nachreichungsstelle vorlegt oder seine Viehwagen nicht rechtzeitig anmeldet, kann später nicht mehr berücksichtigt werden und muß dann seine Meßgeräte bei dem königlichen Eichamt in Fulda zur Nachreichung vorlegen bzw. anmelden, wodurch dann größere Kosten entstehen.

Nach beendigter Nachreichung werden polizeiliche Revisionen vorgenommen werden. Gewerbetreibende usw., die von den Nachreichungstagen feinen oder unzureichenden Gebrauch machen, werden besonders eingehend revidiert werden. Gemäß § 22 der Maß- und Gewichtsordnung wird mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder mit Haft bestraft, wer den Vorschriften der Maß- und Gewichtspolizei zuwiderhandelt. Neben der Strafe ist auf die Unbrauchbarmachung oder die Einziehung der vorschriftswidrigen Meßgeräte zu erkennen, auch kann deren Vernichtung ausgesprochen werden.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises ersuche ich unter Bezugnahme auf § 3 der in der Sonderbeilage zu Nr. 3 des Regierungsamtsblattes für 1913 veröffentlichten Erhebungsanweisung vom 11. Dezember 1912 für die sofortige Aufstellung der Eichlisten nach dem daselbst bekannt gegebenen Muster II Sorge zu tragen. Die vollständig aufgestellten Eichlisten müssen dem Bürgermeister der Nachreichungsstelle mindestens 3 Tage vor Beginn der Nachreichung übersandt werden. Letzterer hat die Eichlisten dem Eichbeamten bei seinem Eintreffen an der Nachreichungsstelle zu übergeben.

Zur Abhaltung der Nachreichungstage haben die Gemeinden nach § 3 Abs. 1 Ziffer 2 des Ausführungsgesetzes zur Maß- und Gewichtsordnung vom 3. Juni 1912 geeignete, d. h. für den Aufenthalt der

Beamten und des Publikums angemessen hergerichtete, helle und geheizte Räumlichkeiten bereitzustellen. (S. Rundreiseplan). Für Beleuchtung der Räume ist gegebenenfalls auch Sorge zu tragen. Auch haben die Bürgermeister im übrigen die Eichbeamten bei der Abhaltung dieser Eichtage zu unterstützen, insbesondere gehört hierzu die Unterstützung der Eichbeamten zur Erlangung geeigneten Fuhrwerks für die Fortschaffung der zur Wahrnehmung des Eichgeschäftes erforderlichen Ausrüstung zu angemessenen Preisen. Die Kosten für die Bestellung des Fuhrwerks werden von der Eichamtskasse übernommen.

Zugleich ersuche ich, auch die Landwirte zur Vorlegung ihrer eichpflichtigen Meßgeräte anzuhalten. Nach den neuen Bestimmungen über die polizeilichen Revisionen der Meßgeräte vom 28. Dezember 1912 (Sonderbeilage zu Nr. 7 des Regierungsamtsblattes für 1913) unterliegen die Landwirte den regelmäßigen polizeilichen Revisionen, wenn ein regelmäßiger Abgang der Erzeugnisse unter Verwendung von Meßgeräten stattfindet.

Im § 12 der Vorschriften über die Erhebung der Eichgebühren vom 11. Dezember 1912 ist angeordnet, daß bei Einziehung der Eichgebühren während der Abhaltung des Nachreichungstages der Name des zur Erteilung von Quittungen über empfangene Gelder berechtigten Beamten und dessen Namensunterschrift auf einem Aushang ersichtlich zu machen sind. Ich ersuche, für die rechtzeitige Bereithaltung des Aushanges Sorge zu tragen.

Die Ortspolizeibehörden und Gutsvorstände mache ich für eine wiederholte rechtzeitige ortsübliche Bekanntmachung meiner Anordnung verantwortlich; einige Tage vor dem Nachreichungstermin ist nochmals hierauf aufmerksam zu machen. Soweit als nötig, sind die Beteiligten von den Nachreichungsterminen besonders — durch Boten pp. — in Kenntnis zu setzen.

Hünfeld, den 14. September 1914.

Der Landrat: v. Jerin.

Die Herren Bürgermeister mache ich unter Bezugnahme auf die vorstehende Bekanntmachung auf Folgendes noch besonders aufmerksam.

- Die genauen Tage und Stunden, an bzw. zu welchen in den einzelnen Bezirken Eichtage abgehalten und die durch die Eichbeamten rechtzeitig mitgeteilt werden, sind wiederholt ortsüblich bekannt machen zu lassen.
- Die Eichlisten, die von der hiesigen Kreisblatt-Druckerei bezogen werden können, sind vollständig anzulegen und es müssen deshalb in ihnen alle eichpflichtigen Gewerbetreibende und Landwirte aufgenommen sein.
- In der Eichliste der Stadt Hünfeld sind die Beteiligten nach Straßen und Nummern aufzuführen. In den Landgemeinden hat die Aufführung der Interessenten nur alphabetisch zu erfolgen; weil dadurch das Auffinden der Interessenten in der Eichliste bedeutend erleichtert wird.
- Beim Vorlegen der Eichlisten müssen auf jeden Fall die Spalten 1—4 vollständig ausgefüllt sein.
- In den Eichlisten muß Platz für Nachtragungen vorhanden sein, es ist daher erforderlich bei Aufstellung der Listen — je nach Größe der Gemeinde — eine genügende Anzahl Blätter frei zu lassen.

Hünfeld, den 14. September 1914.

Der Kgl. Landrat: v. Jerin.

### Rundreiseplan

für die periodische Nachreichung im Kreis Hünfeld 1914.

- Vom 1 bis 3. Oktober in Schwarzbach (Schule) für die Ortschaften: Schwarzbach, Kästerrafen, Gotthards, Kermes, Wallings, Obernast, Dornbachshöfe, Mahlers, Unterbernhards, Gruben A. D., Dausarmen, Forsthaus Sandberg, Forberg.
- Vom 5 bis 9. Oktober in Hofaschenbach (Schule) für die Ortschaften: Hofaschenbach, Silges, Kimmels, Morles, Mittelaschenbach, Oberaschenbach, Haselstein.
- Vom 12 bis 16. Oktober in Rasdorf (Schule) für die Ortschaften: Rasdorf, Grohentaft, Gräßelbach, Segelbach, Felsenkeller.
- Vom 19 bis 22. Oktober in Mansbach (Co. Schule) für die Ortschaften: Mansbach, Treischfeld, Oberbreichbach, Soisdorf, Oberhausen, Unterhausen, Soislieden, Schwarzengrund, Glaam, Obermansbach (Gutsh.).

- Vom 26 bis 30. Oktober und 2 bis 5. November in Eiterfeld (Bürgermeisteramt) für die Ortschaften: Eiterfeld, Bejenrod, Malges, Leimbach, Leibolz, Fürsteneck (Gutsh.), Böls, Oberweissenborn, Erdmannrode, Mengers, Buchenau, Branders, Redrod, Arzell, Giesenhain, Dittlosrod, Körnbach.
- Vom 9 bis 13. November, 16 bis 17. November und 19 bis 20. November in Reutkirchen (Schule) für die Ortschaften: Reutkirchen, Schlegensrod, Rhina, Wehrda, Mauers, Wehlos, Müsenbach, Meisenbach, Odenfachs, Bodes, Hermannspiegel, Siegwinden, Dohenwehrda (Gutsh.), Wehrda v. Stein (Gutsh.), Oberstoppel, Unterstoppel, Fischbach.
- Vom 23 bis 27. November und 30. November bis 4. Dezember in Burgaun (Co. Schule) für die Ortschaften: Burgaun, Clausmarbach, Steinbach, Rothkirch, Langenschwarz, Grohemoor, Döckelmannskirchen, Kleinmoor, Mahlershöfe, Hünhan, Gruben A. B.
- Vom 7 bis 10. Dezember in Michelsrombach (Schule) für die Ortschaften: Michelsrombach, Rudolphshan, Oberrombach, Oberfeld, Schlohan.
- Vom 14 bis 18. Dezember, 21 bis 23. Dezember, 28 bis 31. Dezember in Hünfeld (Rathaus) für die Ortschaften: Hünfeld, Großenbach, Molzbach, Kirchhasel mit Neuwirtshaus und Stendorf, Rosbach, Sargenzell mit Reunhards, Räckers, Rüst, Dammersbach, Wackenzell.

### Bekanntmachung

betreffend Verbot des vorzeitigen Schlachtens von Vieh.

Vom 11. September 1914.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Schlachtungen von Kälbern, die weniger als 75 Kilogramm Lebendgewicht haben, und von weiblichen, noch nicht sieben Jahre alten Rindern (Färren, Stärken, Kalbinnen und dergleichen und Kühen) sind für die Dauer von drei Monaten seit dem Inkrafttreten dieser Verordnung verboten. Ausgenommen von dem Verbot ist Weidemastvieh aus Gebieten, die von den für diese zuständigen Landeszentralbehörden bestimmt sind.

§ 2. Ausnahmen von dem Verbote (§ 1) können in Einzelfällen bei Vorliegen eines dringenden wirtschaftlichen Bedürfnisses von den durch die Landeszentralbehörden bestimmten Behörden zugelassen werden.

§ 3. Das Verbot (§ 1) findet keine Anwendung auf Schlachtungen, die erfolgen, weil zu befürchten ist, daß das Tier an einer Erkrankung verenden werde oder weil es infolge eines Unglücksfalls sofort getötet werden muß. Solche Schlachtungen sind jedoch der nach § 2 zuständigen Behörde spätestens innerhalb dreier Tage nach der Schlachtung anzuzeigen.

§ 4. Weitergehende landesrechtliche Vorschriften werden durch diese Verordnung nicht berührt.

Die Landeszentralbehörden werden ermächtigt, auch für die Schlachtung von Schweinen Beschränkungen anzuordnen.

§ 5. Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung.

§ 6. Wer diese Verordnung oder die auf Grund des § 4 Abs. 2, § 5 ergangenen Vorschriften der Landeszentralbehörde übertreift, wird mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft.

§ 7. Diese Verordnung tritt nach Ablauf einer Woche seit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Die Verordnung findet auf das aus dem Ausland eingeführte Schlachtvieh keine Anwendung.

Berlin, den 11. September 1914.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Delbrück.

**Ausführungs-Bestimmungen**  
zu der Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichskanzlers vom 11. September 1914, betreffend Verbot des vorzeitigen Schlachtens von Vieh. (Reichsgesetzbl. S. 405).

- Gemäß § 1 wird von dem Verbot ausgenommen Weidemastvieh aus folgenden Gebieten: im Regierungsbezirk Schleswig aus den Kreisen Eiderstedt, Duxum, Norderdithmarschen, Schleswig, Steinburg, Süderdithmarschen, Tondern;

im Regierungsbezirk Stade aus den Marschgebieten der Kreise Hadeln, Rehdingen, Neuhaus, sowie der Kreise Achim, Blumenthal, Geestemünde, Lehe, Verden;  
im Regierungsbezirk Osnabrück aus den Kreisen Aschendorf und Bersenbrück;  
im Regierungsbezirk Düsseldorf aus den Kreisen Cleve, Geldern, Kempen, Moers, Nees;  
im Regierungsbezirk Köln aus den Kreisen Gummersbach, Mülheim (Rhein), Sieg, Waldbroel, Wipperfürth.

2. Für das vom Verbot ausgenommene Weidemastvieh (zu 1) sind, falls es außerhalb des Kreises seines Ursprungsortes geschlachtet wird, Ursprungszeugnisse beizubringen.

Die Ursprungszeugnisse sind von den Gemeindevorstehern (Gutsvorstehern) auszustellen. Aus ihnen müssen zu ersehen sein: Geschlecht, Farbe, Abzeichen, das ungefähre Alter sowie etwaige besondere Kennzeichen, (Ohrenmarke, Hautbrand, Hornbrand, Farbzeichen, Quarschnitt usw.) der einzelnen Tiere, ferner der Ursprungsort und der Name des Viehhalters, aus dessen Bestände das Vieh stammt. Auch müssen sie die Angabe enthalten, daß die Tiere die Eigenschaft von Weidemastvieh haben. Die Gültigkeitsdauer der Ursprungszeugnisse beträgt zwei Wochen, von der Ausstellung an gerechnet.

Die Ursprungszeugnisse sind bei der Schlachtung den amtlichen Fleischbeschauern vorzulegen und von diesen zu vernichten.

Eines Ursprungszeugnisses bedarf es nicht, sofern der Ursprungsort des Viehs durch andere behördliche Zeugnisse zuverlässig nachgewiesen wird.

3. Als Behörden, die gemäß § 2 in Einzelfällen bei Vorliegen eines dringenden wirtschaftlichen Bedürfnisses Ausnahmen von dem Verbote zulassen können und denen die gemäß § 3 vorgenommenen Schlachtungen anzuzeigen sind, werden die für den Schlachtungsort zuständigen Ortspolizeibehörden bestimmt.

Ausnahmen gemäß § 2 können jedoch auch von der für den Wohnsitz des Eigentümers des Viehs zuständigen Ortspolizeibehörde zugelassen werden. In diesen Fällen sind für das Vieh stets Ursprungszeugnisse beizubringen, die den Bestimmungen zu 2 Abs. 2 entsprechen und mit einer Bescheinigung der Ortspolizeibehörde über die Zulassung der Ausnahme versehen sein müssen. Die Ursprungszeugnisse sind bei der Schlachtung den amtlichen Fleischbeschauern vorzulegen und von diesen zu vernichten.

4. Beim Schlachten von Vieh, das nach § 1 Satz 2 von dem Verbot ausgenommen oder für das nach § 2 eine Ausnahme von dem Verbot zugelassen ist, muß, falls der Ursprungsort des Viehs in außerpreussischen Bundesgebieten liegt, das Vorhandensein der Voraussetzungen für die Zulassung der Abschachtung zuverlässig nachgewiesen werden.

5. Ausnahmen gemäß § 2 dürfen nur in Einzelfällen zugelassen werden. Sie kommen in der Regel nur in Frage bei einer besonderen wirtschaftlichen Notlage des Eigentümers des Viehs oder in Fällen, in denen ein dringendes Fleischbedürfnis (z. B. bei der Versorgung von Krankenhäusern, Lazaretten) auf andere Weise nicht genügend befriedigt werden kann.

Berlin, den 15. September 1914.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.  
Freiherr von Schorlemer.

Abschrift den Orts-Polizeibehörden des Kreises zur Kenntnisnahme und Verständigung der Ortsbewohner in geeigneter Weise, auch sind die Fleischbeschauer besonders in Kenntnis zu setzen. Letztere haben bei jeder Schlachtung von weiblichem Rindvieh sich das Alter des betreffenden Stücks genau nachweisen zu lassen und in ihren Listen genau zu vermerken, wie der Nachweis geführt ist. Ebenso ist bei Kälbern das Lebendgewicht zu vermerken. Sollte aus den in Ziffer 1 der Ausführungsbestimmungen bezeichneten Gebieten Weidemastvieh eingeführt werden und hier zur Abschachtung kommen, so ist auch die Weibringung einwandfreier Ursprungszeugnisse zu beachten. Da nach Ziffer 3 der Ausführungsbestimmungen — Anlage 2 — die Ortspolizeibehörden als Behörden bestimmt sind, die gemäß § 2 der Bekanntmachung — Anlage 1 — in Einzelfällen beim Vorliegen eines dringenden wirtschaftlichen Bedürfnisses Ausnahmen von dem Verbote zulassen können und denen die gemäß § 3 a. a. O. vorgenommenen Schlachtungen anzuzeigen sind, erwarte ich, daß die Ortspolizeibehörden die gegebenen Bestimmungen genau beachten und im Interesse der Erhaltung unserer Viehstände von dieser Ermächtigung einen sehr eingeschränkten Gebrauch machen. Was unter einem dringenden wirtschaftlichen Bedürfnis zu verstehen ist, befragt Ziffer 5 der Ausführungsanweisung. Es ist insbesondere auch bei weiblichem Vieh der züchterische Wert des betreffenden Stückes zu prüfen. Am Schlusse jedes Monats ist mir unaufgefordert eine Uebersicht über die auf Grund dieser Befugnis zugelassenen Ausnahmen einzureichen und dabei anzugeben, aus welchen Gründen die Erlaubnis erteilt wurde.

Für die Schweinehaltung sind bisher, wie ich noch besonders hervorhebe, Beschränkungen nicht vorgesehen.  
Hünfeld, den 29. September 1914.

Der Landrat: v. Jerin.

### Die Fürsorge für unsere Verwundeten.

Die Fürsorge für unsere Verwundeten beschäftigt mit Recht die Angehörigen. Briefe und Erzählungen berichten über das Schicksal des einzelnen, der sein Blut für das Vaterland vergossen hat. Dabei taucht nicht

selten die Frage auf, ob die vorhandenen Einrichtungen genügen. Daß in dieser Beziehung alles geschieht, was geschehen kann, geht aus einem Aufsatze der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ hervor, dem wir folgendes entnehmen:

Jeder Soldat ist mit zwei Verbandpäckchen ausgerüstet, über deren Verwendung und Anwendung er bereits im Frieden belehrt ist. Jede Kompanie verfügt über vier Krankenträger, einen Sanitätsunteroffizier oder -soldat, jedes Bataillon über 2 Aerzte. Außerdem werden die Musiker und Pilsmusiker als Pilskrankenträger verwandt. Jedem Bataillon folgt ein zweispänniger Sanitätswagen mit Arznei- und Verbandstoff und mit einigen Krankenträgern. Besondere Sanitätsformationen sind der Einheit des Armeekorps zugeteilt, nämlich drei Sanitätskompanien und zwölf Feldlazarette. Die Sanitätskompanien, je mit acht Aerzten, neun Sanitätsunteroffizieren usw., acht Militärkrankenträgern, zwei Sanitätswagen, acht Krankenwagen mit je sieben bis neun Krankenträgern und 242 Mann Krankenträgerpersonal ausgestattet, folgen den vortretenden Truppen unmittelbar und sind bestimmt die Verwundeten auf dem Schlachtfeld aufzusuchen und sie dem Hauptverbandplatz zuzuführen. Die Feldlazarette sind Einrichtungen, die die von den Verbandplätzen herangebrachten Verwundeten aufnehmen sollen. Zwei Sanitätswagen, ein Packwagen, vier Geräterwagen führen das Material zur Herstellung von 200 Lagerstätten, die bis auf 400 damit vermehrt werden können, für jedes Feldlazarett mit. Jedes Gehöft, besser natürlich größere Gebäude, kann in wenigen Minuten zu einer Unterlunft für die zu behandelnden Verwundeten hergerichtet werden. Sechs Aerzte, neun Sanitätsunteroffiziere und 14 Krankenträger sowie die nötigen Trainmannschaften bilden das Personal eines Feldlazarettes. Das Personal der Feldlazarette wird, soweit möglich, schon zur Verstärkung auf dem Hauptverbandplatz vorgezogen. Ein Armeekorps verfügt also bei den Truppen über 80 Aerzte, 160 Sanitätsunteroffiziere, 400 Krankenträger, und in seinen Sanitätsformationen über rund 100 Aerzte, 135 Sanitätsunteroffiziere, 150 Militärkrankenträger und 725 Krankenträger.

Sanitätskompanie und Feldlazarett folgen unmittelbar der marschierenden oder kämpfenden Truppe, haben so dieselben Marschleistungen, dieselben Entbehrungen, dieselbe Unterlunft (Bivakieren) mit den marschierenden Truppen zu teilen. Nur der an Strapazen gewöhnte Krankenpfleger vermag die Verwundeten auf dem Kampfsplatz aufzusuchen und noch kilometerweit bis zum Hauptverbandplatz zu tragen. Eine besondere Neuerung ist die Verwendung von Sanitätshunden zum Aufsuchen Verwundeter, von der namentlich im bedeckten Gelände mancher Nutzen erhofft wird. Daß die Sanitätskompanien, die Tag und Nacht arbeiten, auch mit dem gehörigen Beleuchtungsgerät (Aketylenlampen) versehen sind, bedarf keiner Hervorhebung.

Für den Rücktransport vom Verbandplatz in das Feldlazarett hat sich die Heeresverwaltung die Kraftwagen zunutze gemacht. Neben den bespannten Krankentransportwagen der Sanitätskompanien stehen Hunderte von Krankenautomobilen oder Kraftwagen, die zur Aufnahme von liegenden Verwundeten eingerichtet sind, zur Verfügung. Alles, was von Kraftwagen vorübergehend greifbar steht, wird behelfsmäßig für den Krankentransport eingerichtet. Gerade in den letzten Wochen sind für diese ersten Krankentransporte an der Front die Kraftwagen noch erheblich vermehrt worden.

Die Feldlazarette, in die die Verwundeten vom Hauptverbandplatz aus kommen, werden sobald als irgend möglich abgelöst, um den weiter vortretenden Armeekorps zu folgen und dort nach neuen Kämpfen für die dann Verwundeten zur Hand zu sein. Den Dienst in den errichteten Feldlazaretten, aus denen die Verwundeten noch nicht entfernt werden konnten, übernimmt dann das aus der Etappe schnell herangezogene Kriegslazarettpersonal. Dessen Verstärkung zur Sicherstellung einer sorgfältigen Pflege der Verwundeten ist bereits verschiedentlich erfolgt. So wird auch jetzt nach den tagelangen Kämpfen, in denen zahlreiche Verwundete zugehen werden, wiederum eine solche Verstärkung des Pflegepersonals ausgesöhrt. Es gehen größere Trupps von wohl ausgebildeten Krankenschwestern, und zwar nur Volksschwestern, nicht Pösterinnen, an die einzelnen Etappeninspektionen ab. Die Gesamtzahl der in den letzten Tagen hinausgeschickten Verstärkung beträgt etwa 400. Diese Maßnahme der Militärverwaltung entspricht auch den Wünschen Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin, die auf das wärmste für die Einsendung möglichst zahlreicher, in jeder Richtung gut geschulter weiblicher Pflegekräfte eingetreten ist.

### Politische Rundschau.

#### Kaiser Wilhelm und die Benediktinermönche.

— Von bestunterrichteter Seite wird dem „Badschen Beobachter“ mitgeteilt:

In der Nacht vom 27. zum 28. August um 1 Uhr sind der Abt und der Konvent von Mont S. César bei Löwen in Maria Laach eingetroffen als Flüchtlinge. Der Abt von Maria Laach begab sich anderen Tages nach Koblenz zum Oberpräsidenten und zum kommandierenden General. Beide, obwohl dem Kloster freundlich gesinnt, machten wenig Hoffnung, daß den Flüchtlingen gestattet werde, in Maria Laach zu verbleiben. Nun begab sich der Abt ins große deutsche Hauptquartier, wo Kaiser Wilhelm ihn „wie einen Freund“ ausnahm und in freundlichster Weise dem ganzen Konvent von Mont S. César den Aufenthalt in Maria Laach gestattete. Das hochherzige kaiserliche Entgegenkommen machte auf die Benedik-

tinermönche den denkbar besten Eindruck, dem sie auch in großer Anerkennung Ausdruck verliehen.

### „U 9.“

— Wilhelmshafen, 28. Sept. Das Unterseeboot „U 9“ ist zu vorübergehendem Aufenthalt gestern hier eingetroffen. Als das Boot in den Hafen einlief, hatte die tapfere Besatzung mit dem Kommandanten an der Spitze auf dem Oberdeck Aufstellung genommen. Auf dem Wege durch den Hafen wurden die Heimkehrenden von den Kameraden der im Hafen liegenden Schiffe mit drei stürmischen Hurras begrüßt. Als das Boot sich dem Hafen näherte, war die junge Frau des Kommandanten, der erst seit vier Wochen verheiratet ist, ihrem Gatten mit einer Pinasse entgegengefahren und hatte ihm die ersten Grüße und Glückwünsche nach seiner Heldentat überbracht.

### Vor Cattaro.

WTB. Köln, 27. Sept. (Nichtamtlich.) Die „Köln. Ztg.“ meldet aus Zgolo (Dalmatien): Am 18. d. Mts., nachmittags, bombardierten österreichische Kriegsschiffe Antivari und vernichteten dabei eine größere Abteilung Montenegriner. Bei dieser Gelegenheit fingen wir eine drachtlose Depesche der französischen Flotte an die Montenegriner ab, worin letztere von den Franzosen aufgefordert wurden, am 19. ds. Mts. um 7 Uhr früh einen allgemeinen Angriff auf die Bocche de Cattaro zu unternehmen, die gleichzeitig durch die Franzosen von der Seeherseite angegriffen würde. Da man also unsererseits über die Absicht des Feindes genau unterrichtet war, konnten die entsprechenden Vorkehrungen getroffen werden. Am 19. d. Mts., 7<sup>1/4</sup> Uhr, begaben sich drei kleine und fünfzehn große französische Schiffe nach der Bocche und kamen im Nebel bis auf 6 Kilometer an die Küste heran. Unsererseits wollte man sie auf die Minen fahren lassen, doch machten die Schiffe plötzlich Halt und begannen umzukehren. Im Augenblick, als sie sich unseren Befestigungen auf der Breitseite zeigten, fiel von der Festung Robila ein Signalfuß, worauf sofort vier Batteriefalven von den Forts Lustica und Mamula losgingen. Die Kanonade währte ungefähr eine Viertelstunde. Die Wirkung ist nicht ausgeblieben, denn gleich die erste Salve vernichtete ein französisches Kriegsschiff, das von nicht weniger als 24 Granaten auf einmal getroffen wurde, wobei alle sechs Schornsteine samt der Kommandobrücke in die Luft flogen. Dann folgte eine Feuerzule und als sich der Rauch verflüchtigte, war die Stelle, wo vorher der Franzose gestanden, leer. Zwei andere erlitten schwere Havarien. Die übrigen verschwanden schleunigst. Die Franzosen hatten insgesamt zwei Treffer gemacht, durch die auf unserer Seite ein Mann schwer und einer leicht verwundet wurde. Die Absicht der Franzosen, die Radiostation Lustica zu vernichten, ist gründlich mißlungen.

### Englische Vorkläre.

— Rotterdam, 27. Sept. Die angesehenere englische „Westminster Gazette“ schlägt Friedensdäne an. Englands Ziel sei nicht, Deutschland zu vernichten. Jeder Friede, der Anlaß zu einem Reuanekrieg bilde, verfehle seinen Zweck. Darum sei auch England zur Verständigung bereit, sofern Deutschland leben und leben lasse.

Das sind ganz ungewohnte Stimmen, die jetzt über den Kanal herüberdönen. Wir denken aber, diese Vorkläre werden in Deutschland kaum einen Gimpel auf den Leim locken. Auch das deutsche Volk wünscht einen Kriegsabschluss, der ihm und Europa für absehbare Zeit den Frieden sichert. Dazu gehört aber in erster Linie: Deutschland muß England durch seine Machtmittel einen derartigen Respekt eingefloßt haben, daß dieses für allezeit die Lust verliert, wieder mit uns anzubinden und uns überall und jederzeit ein Bein zu stellen.

### Southampton für Handelschiffe gesperrt.

— London, 28. Sept. Die Admiralität teilt mit, daß der Hafen von Southampton bis auf weiteres für Handelschiffe geschlossen ist.

### Die Dardanellen gesperrt.

— Berlin, 28. Septbr. Die Dardanellen wurden einer Konstantinopeler Meldung zufolge für jeden Verkehr durch Seeminen abgesperrt.

### Ausschlag der amerikanischen Stimmung.

— Alle Zeitungen der Vereinigten Staaten haben einen Aufruf an die Deutsch-Amerikaner veröffentlicht, der in flammenden Worten gegen die Aufbietung der Japaner durch die Engländer zum Kampfe gegen Deutschland protestiert.

### Eroberte Geschütze in Frankfurt.

— Die von dem Infanterie-Regiment Nr. 81 eroberten feindlichen Geschütze sind in der Nacht zum Sonntag hier eingetroffen. Die Einholung nach ihrem Standort am Kaiser Wilhelm-Denkmal wird in feierlicher Weise erfolgen.

### Cocobeach von den Franzosen besetzt.

WTB. Bordeaux, 28. Sept. Augagneur teilte im Ministerium mit, daß das französische Kanonenboot „Surpise“ während der Operationen gegen Kamerun und Deutsch-Kongo Cocobeach besetzt habe.

Cocobeach ist der frühere Name der Station Ufoko im deutschen Munigebiet, das durch den Vertrag 1912 von Frankreich an Deutschland abgetreten wurde.

### Mißachtung der weißen Flagge.

— Berlin, 27. Sept. Unter größlicher Mißachtung der weißen Flagge haben die Franzosen drei deutsche Parlamentäre, die sich im Automobil einer Stadt näherten, um sie zur Uebergabe aufzufordern, gefangen genommen. Es handelt sich um drei in Berlin wohlbekannte Persön-

lichteiten, nämlich den Major von Arnim von einem Regiment der Gardesavallerie, den Rittmeister Berner von Kummer, den Adjutanten eines Generalkommandos, und das bekannte Mitglied des königlichen Schauspielhauses Karl Clewing, der die beiden Offiziere als Meldereiter begleitete. Es heißt, die drei Gefangenen wären noch obendrein gezwungen worden, zu Fuß nach Paris zu marschieren.

#### Ein neuer Fürst von Albanien?

— Rom, 28. Sept. Der Senat erwählte mit großer Mehrheit den Prinzen Buran Eddin, den Sohn des früheren Sultans Abdul Hamid, zum Fürsten Albanien. Effad Pascha, der hiermit unzufrieden ist, droht an der Spitze von 12000 Getreuen in Durazzo einzumarschieren.

#### Flieger über Paris.

— Rom, 28. Sept. Dem „Secolo“ wird aus Paris gemeldet, daß dort ein deutscher Flieger mehrere Bomben von großer Explosivkraft geworfen hat, durch die ein Mann und eine Frau getötet wurden. Der Flieger hatte es anscheinend auf die Funkstation des Eiffelturms abgesehen, hat sich aber wohl infolge des Nebels nicht genügend orientieren können. Als er die Pariser Bannmeile verließ, warf er eine deutsche Fahne zu Boden, bei der sich ein Zettel befand mit der Aufschrift: Ein deutscher Flieger grüßt die Pariser. Von der Decke.“

— Berlin, 29. September. Daß über Paris am 27. Sept. nicht einer, sondern zwei deutsche Flieger auf einer Taube erschienen sind, wird dem „Berliner Tagbl.“ aus Turin bestätigt. Der zweite Flieger erschien nachm. über Passy und war einem heftigen Geschwader ausgesetzt. Er hatte nur Zeit, eine einzige Bombe herabzuwerfen, weil die inzwischen von Iffy les Moulinaux herbeigeeilte französische Fliegerabteilung sofort Jagd auf ihn machte.

#### Hunderttausend französische und englische Verwundete.

— Rom, 28. Sept. Gelegentlich der Abwehr öffentlicher Beunruhigungen der Art, wie die Verwundeten vom Kriegsschauplatz fortgeschafft werden, verrät das französische Kriegsministerium, daß die Franzosen und Engländer in der Aisne-Schlacht bereits hunderttausend Verwundete gehabt haben.

#### Einnahme der Polizeistation Rietsfontein durch die Deutschen.

— London, 28. Sept. Das Reutersche Bureau meldet aus Pretoria vom 24. September: Die Polizeistation Rietsfontein wurde am 19. September von einer deutschen Abteilung, etwa 200 Mann stark, genommen.

Es handelt sich um die ziemlich bedeutende englische Station Rietsfontein, die östlich von Keetmanshoop liegt.

#### Ein Zeppelin über Warschau.

— Rotterdam, 28. Sept. Wie das Reutersche Bureau aus Warschau meldet, überflog Samstag früh ein „Zeppelin“ die Stadt und warf zwei Bomben herunter. Der angerichtete Schaden sei gering gewesen. Der Luftkrieger soll nachher angeblich bei Modlin heruntergeschossen und die Besatzung gefangen genommen worden sein. (?)

#### Um Verdun.

— Stockholm, 26. September. Londoner Meldungen geben zu, daß die gefährdeten 42 Zentimeter-Geschütze vor Verdun in Stellung gebracht worden sind und daß sich der Belagerungsring merkbar enger um die Festung geschlossen habe.

— Berlin, 28. September. (Priv.-Tel.) Im „L.-M.“ schreibt ein alter preussischer Offizier zu dem Schließen des eisernen Ringes um Verdun, daß unsere Artillerie durch die Vernachlässigung der schweren Artillerie in Frankreich in den letzten Jahren in dem langen 120-Millimeter- und 150-Millimeter-Geschütz kaum einen ebenbürtigen Gegner finden dürfte. Und was die Mörser betreffe, so habe der größte französische Mörser kein größeres Kaliber als 27 Zentimeter. So werde Verdun seinen Todeskampf mit wenig Aussicht auf Erfolg aufnehmen müssen. Da wir auch mit einer tapferen Verteidigung dieser Festung rechnen müssen, so möchten wir raten, nicht unverständlich früh ein Resultat der 42-Zentimeter-Geschütze zu verlangen. Unsere Feldgrauen haben gerade an dieser Stelle der Maas ein ganz besonders schweres Stück Arbeit zu verrichten.

#### Die blutigste Schlacht der Weltgeschichte.

— Das Stockholmer Blatt „Dagens Nyheter“ vom 24. ds. Monats entnimmt Londoner Blättern folgende Schilderung des Journalisten Philipps Gibbs aus Villers Cotterets (Eisenbahn-Knotenpunkt an der Linie Soisson-Paris): Den ganzen Tag lang bin ich über Schlachtfelder gewandert, mit fürchterlichen Trümmern übersät nach dem sechsstägigen Kampfe bei Vie sur Aisne, Royon und Soisson. Wahrscheinlich die blutigste Schlacht in der Weltgeschichte. Das Dröhnen der französischen schweren Kanonen ertönt noch in der Luft und mischt sich mit dem drohenden Brummen der fürchterlichen deutschen Kanonen, welche bei dem Vormarsch der Deutschen gegen Paris auf den Höhen aufgestellt wurden mit einer Unterlage von Zement. Auch bei diesem dreisten Vormarsch waren die Deutschen umsichtig genug, einen Rückzug zu sichern, für den Fall, daß der Vormarsch misslingen würde, um sich auf gute Rückzugsstellungen vorzubereiten. Unsere Truppen haben durch diese Vorsicht der Deutschen schwere Verluste erleiden müssen; der Feind hat hierdurch bewiesen, daß, wenn es auch den Anschein hat, als ob er alles auf eine Karte setze, daß er nie vergißt, für einen Rückzug zu sorgen, für den Fall, daß ein Mißerfolg eintritt.

#### Der „Vorwärts“ abermals verboten.

— Berlin, 28. Sept. Das Oberkommando in den Marken hat am Sonntag Abend dem „Vorwärts“ fol-

gende Bekanntmachung zugestellt: Das Erscheinen des „Vorwärts“ wird hiermit bis auf weiteres verboten.

#### Englands neue Armee.

— Amsterdam, 28. Sept. (Nichtamt. WB.) In einem Artikel der gestrigen Londoner „Times“ heißt es: Man zweifelt in England sehr an der Tüchtigkeit der neuen Armee, und jedenfalls ist auch ein großer Mangel an Offizieren wahrscheinlich, besonders, da infolge der Riesenverluste die meisten Offiziere nach Frankreich gehen. Für die neue Armee werden also nur wenige Offiziere übrig bleiben.

#### Serbien vor der Revolution.

— Serbien, das Land der Attentate und der Verbrechen, der Brutherd aller Balkankriege und aller politischen Differenzen, steht vor einer Revolution. Ein Telegramm berichtet:

WB. Wien, 29. Sept. (Nichtamtlich) Die Reichspost meldet aus Sofia: „Bilja“, das Organ Obrenadjeffs, berichtet aus Nisch von allgemeiner Gährung in Serbien. Jeder Tag könne einen Aufstand bringen. Abermals hätten mehrere Artillerieregimenter gemeutert. Die gesundheitlichen Verhältnisse seien erbärmlich. Die Militärliga verlange von Papisch Abhilfe. Dessen Stern sei schon im Erblaffen. Der König sei stumpf und teilnahmslos, Kronprinz Alexander ratlos.

Schon vor einigen Tagen wurden ähnliche Nachrichten verbreitet, es liegt daher kein Grund vor, an der Wahrheit dieser Meldung zu zweifeln. Serbien wird, das steht fest, das Abenteuer, in das es sich stürzte, teuer bezahlen müssen, es wird an dem Weltkrieg, den es herausbeschwor, zugrunde gehen.

#### Der serbische Major Tankosic gefallen.

— Nach einer Meldung der Prager „Bohemia“ soll in den Kämpfen bei Krupanj auch der berühmte serbische Major Boja Tankosic gefallen sein. Er wurde, wie es heißt, beim Vorrücken der österreichischen Truppen auf Krupanj in einer Batteriestellung erschossen aufgefunden. Major Tankosic war bekanntlich jener serbische Offizier, dessen sofortige Verhaftung in dem seinerzeitigen österreichischen Ultimatum von Serbien gefordert wurde. Er hat als führendes Mitglied der „Narodna Odbrana“ den gedungenen Mordanschlag, welche in Serajewo den Doppelmord an Erzherzog Franz Ferdinand und seiner Gemahlin begingen, die Browningpistolen übergeben und sie auf der serbischen Militärschießstätte in Topchider im Schießen unterrichtet. Die serbische Regierung suchte sich der Verhaftung des Majors Tankosic unter dem Vorwande zu entziehen, daß er nach Rußland geflüchtet sei. Die Nachricht war natürlich erlogen, die serbische Regierung hatte ihren Schützling im Lande behalten, wo er sich in der Gesellschaft der übrigen Königsmörder nach wie vor des höchsten Ansehens erfreut. Major Tankosic kann von Glück sagen, daß er statt des verdienten Endes am Galgen noch den ehrlichen Soldatentod durch eine österreichische Kugel gefunden hat.

#### Aus Hessen-Nassau.

Dünfeld, den 30. September 1914.

— Auf die in der heutigen Nummer unseres Blattes veröffentlichte Bekanntmachung des königlichen Landratsamtes, betreffend die bevorstehende Nachreichung der Maße und Gewichte, machen wir an dieser Stelle nochmals besonders aufmerkksam.

— Auf dem Felde der Ehre gefallen. Herr Oberleutnant der Reserve Reinhold Hahn aus Grüsselbach im 55. Infanterie-Regiment, ist beim Guthof St. Marie in Frankreich gefallen. Derselbe war Geheimsekretär im Reichskolonialamt und einige Jahre erfolgreich als Vermessungsbeamter in Kamerun tätig.

— Aus der Verlustliste Nr. 36. Infanterieregiment Nr. 81: Musk. Ludwig Kämpel, Nassdorf, leicht verwundet; Reserv. Christian Stallnecht, Dünfeld, schwer verwundet.

— Das Tragen von Krieseauszeichnungen. Der Kaiser hat bestimmt, daß die Angehörigen des preussischen Heeres die ihnen von deutschen Bundesfürsten verliehenen Krieseauszeichnungen sogleich anlegen dürfen und daß es der Einholung einer allerhöchsten Erlaubnis hierzu nicht bedarf.

HK. Zu der gestrigen Rundgebung aller deutschen Erwerbsstände zu dem Weltkrieg hat die Handelskammer zu Danau, die selbst nicht in Berlin vertreten sein konnte, folgende Zustimmungsdresche geschickt:

„Dem Entschlusse der deutschen Erwerbsstände, durchzuhalten bis zu vollem Siege und würdigen Frieden, stimmen fest entschlossen und zuversichtlich Industrie und Handel im Handelskammerbezirk Danau zu.“

HK. Ausfuhrverbote. Nach einer Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers vom 24. cc. (Nr. 226 der Reichsanzeigers) fallen folgende Gegenstände unter das Verbot der Ausfuhr: 1. Zitronensäurer Kalk, 2. elektrische Taschenlampen und dafür geeignete Trockenbatterien, 3. Flachswerggarne und Hanfgarn, 4. Platten, Bleche, Stangen und Stäbe aus Kupfer, Zinn, Aluminium, Blei oder Nickel oder aus Legierungen dieser Metalle, 5. Mangan-Erze und Nickerleze.

— Sache mähre Pflege von Verwundeten. Es ist vorgelommen daß auf Verwundetentransporten an verschiedenen Stationen Soldaten in ihre Heimat zu ihren Eltern gegangen sind, um sich dort pflegen zu lassen. Demgegenüber, sei darauf hingewiesen, daß Verwundete sich in sachgemäßer ärztlicher Behandlung befinden sollen, daß sie zu Hause diese oft doch nicht haben können. Diese Pflege ist aber eine Notwendigkeit zur Erhaltung unserer Wehrkraft. Alle Soldaten mögen sich daher in ärztliche

Behandlung begeben, da das Vaterland sie nach ihrer Genesung wieder nötig hat.

— Kein Winterfahrplan 1914/15. Ein Winterfahrplan für den 1. Oktober war bereits in seinen Grundzügen festgesetzt, als der Krieg ausbrach. Die meisten neuen Züge, die nur für den Sommer vorgesehen waren, sollten beibehalten und andere Verbesserungen eingeführt werden. Unter den jetzigen Verhältnissen ist natürlich keine Rede mehr von der Einführung eines neuen bürgerlichen Winterfahrplanes am 1. Oktober. Dagegen werden überall Verbesserungen von Fall zu Fall eingeführt, soweit es die Umstände erlauben und sich ein Bedürfnis dafür zeigt. Insbesondere ist auch die Einführung von Nachtschnellzügen vorgesehen. Diese sind von besonderer Bedeutung für den Postverkehr, also auch für die ganze Bevölkerung, die nicht reist.

— Die Unterstützung leistungsschwacher Kreise in Kurhessen. In der neulich abgehaltenen Sitzung des Landesausschusses für Kurhessen wurde die Genehmigung erteilt, die auf Grund des „Reglements über die Gewährung von Unterstützungen an leistungsschwache Kreise und Gemeinden in Kurhessen“ ausgewendete Summe von 90 000 Mk. wie folgt zu verteilen: Oersfeld 7439 Mk., Dünfeld, 6514 Mk., Frankenberg 6335 Mk., Kirchhain 6083 Mk., Homberg 4610 Mk., Mellungen 4594 Mk., Wolfshagen 4436 Mk., Ziegenhain 4189 Mk., Grafschaft Schaumburg 4170 Mk., Schlüchtern 4067 Mk., Herrschaft Schmalkalden 3847 Mk., Rotenburg a. F. 3635 Mk., Gelnhausen 3599 Mk., Wigenhausen 3579 Mk., Hofgeismar 3553 Mk., Dersfeld 3438 Mk., Cassel-Land 3401 Mk., Friedlar 3263 Mk., Schwwege 3261 Mk., Fulda 3197 Mk. und Marburg mit 2790 Mk.

Oersfeld, 27. Sept. Das diesjährige Vullusfest fällt aus. Nach einer amtlichen Bekanntmachung fällt wegen der Kriegslage das diesjährige Vullusfest aus. Der vorgesehene Viehmarkt findet dagegen statt.

— Philippstal, 28. Sept. Hauptmann und Batteriechef Friedrich von Rhöndel hat in einem außerordentlich heftigen Nachtkampf auf französischem Boden, wo seine Batterie zwei feindliche Batterien niederkämpfte, sich das Eiserner Kreuz erworben.

Bad Homberg v. d. H., 28. Sept. Prinz Oskar von Preußen, der am letzten Samstag sein Regiment verlassen und sich wegen einer akuten Herzschwäche nach Reg begeben muß, trifft heute abend zu einem längeren Erholungsurlaub hier ein.

#### Vermischtes.

— Verlustliste aus der Justizverwaltung. Eine Veröffentlichung des Justizministers zufolge sind bisher 97 Richter, Staatsanwälte, Assessoren, Referendare, Rechtsanwälte usw. im Felde gefallen und zwar: 5 Landrichter, 11 Amtsrichter, 2 Staatsanwälte, 24 Referendare, 20 Rechtsanwälte, 24 Gerichtsassessoren, 4 Amtsgerichtsekretäre und 3 Aktuare.

\* Wie man eine belgische Division gefangen nimmt. Von einem kühnen Handstreich eines sächsischen Feldartillerieregiments, bei dem es dem Regiment gelang, nach den Kämpfen um Dinant eine ganze belgische Division gefangen zu nehmen, berichtet der Kriegsberichterstatter des „Hamburger Fremdenblattes“: Als der Kommandeur des Regiments, Major R., auf einer etwa 1800 Meter östlich von Bioul liegenden Höhe ankam, meldete ihm der Führer einer sächsischen Husarenpatrouille, daß Bioul voller Feinde sei, die die Patrouille beschossen hätten. Nach einer kurzen Orientierung stellte der Major die Richtigkeit der Meldung fest und ließ die dritte Batterie unter dem Oberleutnant Köhler in Stellung gehen und das Dorf unter Feuer nehmen. Nach einigen Schüssen schon zeigte sich im Dorfe große Unruhe. Diesen Augenblick benutzte Leutnant G. und ritt mit wenigen Reitern ins Dorf hinein, während eine Kompanie auf Befehl des Majors herandrückte, um gegen Bioul vorzugehen. Der Major folgte nach und sah zu seinem großen Erstaunen, daß die in dem Dorfe befindlichen belgischen Truppen sich ohne Kampf den wenigen Reitern ergaben. Nach den eigenen Worten des Majors kamen zunächst Hunderte, dann Tausende von belgischen Soldaten, Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften mit hochgehobenen Händen und baten um Gnade. „Wir ergeben uns“, riefen sie, „das deutsche Artilleriefeuer können wir nicht aushalten.“ Die Zahl der Gefangenen wurde immer größer. Schließlich war es dem Major gelungen, eine ganze belgische Division durch die tollkühne Ueber-raschung gefangen zu nehmen. Das Endergebnis waren 8100 Gefangene, 50 nagelneue Kruppgeschütze, ein Wagenpark von 500 bis 600 Wagen, 100 Automobile und 2000 bis 3000 Pferde. Die Ueber-raschung der belgischen Division hat außerordentlich reiche Früchte getragen und die Teilnehmer an dem kühnen Unternehmen verdienen für alle Zeiten in der Geschichte des Feldartillerieregiments verewigt zu werden.

#### Beschickung von Osowiec.

— Petersburg, 18. Sept. (Indirekt Priv.-Tel., Str. Zell.) Ein gestern ausgegebenes Bulletin besagt: Die Deutschen begannen die Beschickung der Festung Osowiec (zwischen Lomza und Grodno). Diese widersteht der deutschen Artillerie. (Es handelt sich jedenfalls zunächst nur um eine Beschickung mit deutschen Feldgeschützen. Sollten diese nicht genügen, die Russen zur Uebergabe von Osowiec zu veranlassen, so wird das schwere Geschütz wohl bald folgen. D. Red.)

WB. Berlin, 29. Sept. Laut dem B. T. erteilte die Militärverwaltung in Halle zur Vinderung der Arbeitslosigkeit der Weiskensfelder Schußfabrik Aufträge in Höhe von zwei Millionen Mark.

## Neueste Nachrichten.

WTB. Berlin, 29. Sept. Nach dem B. L. A. verspricht die französische Heeresleitung noch immer den Fall des Sperrforts Camp des Romains. Die Kunde von der Niederzwingung der bedeutenden Festung und der damit verbundenen schweren Gefährdung des französischen Zentrums wäre geeignet, den Glauben an die Widerstandskraft der französischen Armee schon jetzt zu zerstören und damit einen Umschwung in der Beurteilung der europäischen Kriegslage nach sich zu ziehen. Den Franzosen ist es dagegen nach wie vor darum zu tun, in den neutralen Staaten den Eindruck zu erwecken, als wäre es um die strategische Lage ihres Heeres zum Besten bestellt und sie scheuen daher auch nicht vor dem Mittel der amtlichen Fälschung zurück.

WTB. Bordeaux, 29. Sept. Amtlich wird gemeldet: Der Botschafter der Vereinigten Staaten in Paris hat, von seinem Delegierten in Bordeaux begleitet, die Lager von Fiere (Orne-Dep.) und Blaie in der Gironde besichtigt, wo die deutschen Gefangenen und Verwundeten untergebracht sind. Aus den Eklärungen des Botschafters geht hervor, daß die Organisation ausgezeichnet und die Internierten über Behandlung und Pflege sehr befriedigt seien.

WTB. Wien, 29. Sept. (Nichtamtlich) Gelegentlich eines Besuches im Spital in der Regelstraße sprach Kaiser Franz Joseph mit mehreren Pflegerinnen. Bei den Offizieren sprach er in der Muttersprache mit jedem einzelnen. Der Kaiser besichtigte darauf auch mehrere Mannschaftsstuben und die Küchenräume beim Abschied durchschritt er ein Spalier Leichtverwundeter. Der Monarch weilte fast eine Stunde in dem Spital.

Nichtamtlich. Oldenburg, 29. Sept. (WTB.) Der Großherzog hat sich heute morgen wieder auf den westlichen Kriegsschauplatz begeben. Außerdem verließ eine Anzahl Automobile mit Liebesgaben für die Oldenburgischen Truppenteile die Stadt.

Berlin, 28. Sept. Der Staatsanzeiger veröffentlicht die Besetzung des bisherigen Oberpräsidenten von Ostpreußen, Biell. Geh. Regierungsrat v. Windheim nach Hannover als Oberpräsident der Provinz Hannover.

Nichtamtlich. Magdeburg, 28. Sept. Wie die Norddeutsche Allgemeine Zeitung mitteilt, haben 154 französische im Reservelazarett untergebrachte Verwundete ein Schreiben an den Leiter des Lazarett gerichtet, in dem sie für die liebevolle Pflege ihren tiefgefühlten Dank aussprechen. Sie erkennen besonders an, daß es ihnen gestattet ist, ihren Angehörigen in der Heimat Nachricht

zukommen zu lassen. Die Verwundeten stammen aus einem Bataillon in Longwy.

Berlin, 28. Sept. Der vom Bundesrat genehmigte Entwurf einer Bekanntmachung über die Unverbindlichkeit gewisser Zahlungsverbindungen legt die sogenannte Goldklausel außer Kraft. Ein Gläubiger kann mithin eine ihm in anderen Zahlungsmitteln angebotene Zahlung unter Berufung auf die Goldklausel nicht mehr ablehnen.

Nichtamtlich. Berlin, 28. Sept. Gegenüber Zeitungsnachrichten, in denen gerüht wird, daß die Kriegsgefangenen bei uns zuviel Fürsorge genießen, erfahren wir von unterrichteter Seite, daß die Kosten für die Verpflegung des einzelnen Kriegsgefangenen sich pro Tag auf etwa 60 Pfennige belaufen. Um diese Kosten möglichst zu decken, werden die Gefangenen ausnahmslos zu nützlichen Arbeiten herangezogen und besondere Vergünstigungen sind ganz ausgeschlossen.

### Die Russen im Rückzuge beiderseits der Weichsel.

Wien. Aus dem Kriegs-Pressquartier, 29. Sept. wird amtlich gemeldet: Angesichts der von den verbündeten deutschen und österreichisch-ungarischen Streitkräfte eingeleiteten neuen Operationen sind beiderseits der Weichsel rückwärtige Bewegungen des Feindes im Zuge. Starke russische Kavallerie wurde unsererseits bei Biewz zersprengt. Nördlich der Weichsel wurden mehrere feindliche Kavallerie-Divisionen vor den verbündeten Armeen hergetrieben.

Der stellvertr. Chef des Generalstabes:  
v. Höfer,  
Generalmajor.

Amtlich. Großes Hauptquartier, 29. Sept. abends. Auf dem rechten Heeresflügel in Frankreich fanden heute starke bisher unentschiedene Kämpfe statt. An der Front zwischen Duse und Maas herrschte im allgemeinen Ruhe. Beim Angriff gegen die Sperrforts sind französische Vorstöße aus Verdun und Toul zurückgewiesen worden.

Gestern hat die Belagerungsartillerie gegen einen Teil der Forts um Antwerpen das Feuer eröffnet. Ein Vorstoß belgischer Kräfte gegen die Einschlußarmee wurde zurückgewiesen.

Im Osten sind siegreiche Angriffe erfolgt gegenüber dem Njemen und gegen Sowalki. Gegen die Festung Ossowiec trat gestern schwere Artillerie in den Kampf. W. L. B.

### Die eiserne Brigade.\*)

1. Du meine eiserne Brigade  
Ich will Dich rühmen lebenslang  
Die durch des großen Gottes Gnade  
Den Lorbeer fünfmal schon gewann.
  2. Als die Geschütze Dich umbrüllten,  
Der Eisenhagel auf Dich drang,  
Des Todes Grauen Dich umhüllten  
Wart Du es, der den Feind bezwang.
  3. Es sanken Deine Offiziere,  
Wie reife Ähren auf dem Feld,  
Zu Führen wurden Kanoniere,  
Und jeder Mann ein ganzer Held.
  4. Ob auch die Hälfte Deiner Brüder  
Die „Wacht am Rhein“ mit Blut gewann,  
Die andre Hälfte schließt die Glieder  
Und steht zu neuem Kampfe dann.
  5. Ich neige tiefe mich, vor Dir Sieger,  
Billiers und Bionville,  
Und weiß es sicher, solchem Krieger  
Stellt jeder Sieg ein neues Ziel.
- Drum meine eiserne Brigade  
Ich will Dich rühmen lebenslang.

\*) Im Feuer von Verdun fand ein bayerischer Kanonier Zeit noch folgendes Loblied auf seine Batterie zu singen.

### Öffentlicher Wetterdienst. Dienststelle Weilburg.

Wetterausichten für Donnerstag, den 1. Okt. 1914.  
Wechselnd bewölkt, trocken, etwas wärmer, nachts Abkühlung, nördliche Winde.

## Holzverkauf

### Königliche Oberförsterei Burghaun.

Am Sonnabend, den 3. Oktober d. J. von vormittags 8 Uhr ab soll in der Gastwirtschaft des Herrn Peter Koch dahier öffentlich versteigert werden:

Schutzbezirk Rothenkirchen Distr. 85, 87, 89, 91, 92, 95.  
Buchen: 275 rm. Reis III. Cl.  
Kiefern: 5 rm. Stammknüppel, 98 rm. Heiserknüppel.

Bei der Expedition des Kreisblattes gingen weiter ein:

a) für das Rote Kreuz:	
Darlehnskassen-Verein Steinbach	Mk. 75.—
Ginderberg, Lehrer, Hünhan	„ 15.—
	„ 90.—
b) für Ostpreußen:	
Postschaffner Scheer	„ 10.—
M. B.	„ 10.—
Darlehnskassen-Verein Steinbach	„ 25.—
	„ 45.—

Allen Gebern herzlichen Dank. Um weitere Gaben wird gebeten.

## Biehmarkt in Fulda am 3. Oktober

Größter Biehmarkt im Regierungsbezirk Cassel.

Meine abgeschlossene

### 1. Etage

bestehend aus 5 Zimmern, Küche und Zubehör ist vom 1. Januar 1915 ab zu vermieten.

Karl Sauer.

Neue

### Wollheringe

à Stück 10 Pfennig offeriert

Joseph Vogt.

### Gefunden

1 Damenuhr  
Solche kann am Bürgermeisteramt Burghaun abgeholt werden.

Empfehle meine reinschmeckende

### Kaffees

den beliebten  
Bärenkaffee mit Zutaten.  
Colonialwaren  
bester Qualität.

Mw. E. H. Gebhardt,  
Burghaun.

### Schöne Auswahl in Tapeten

und die dazu passenden

### Borden

empfehle billigt Kilian Lehmer



Auf dem Felde der Ehre ließ am  
15. September im 43. Lebensjahre bei  
la Farm St. Marie, sein uns so teures Leben,  
unser innigst geliebter Sohn, unvergeßlicher Bruder,  
Schwager, Neffe und Onkel

## Reinhold Hahn

Geheimsekretär am Kolonialamt Berlin,  
Oberleutnant d. R. im 55. Infant.-Regiment.

Um stille Teilnahme und der Seelenruhe  
des so früh Dahingeschiedenen im Gebete zu  
gedenken, bitten statt besonderer Anzeige alle  
Bekannteten und Verwandten recht innig

Die tiefbetäubten Angehörigen:

Familie Oskar u. Josef Hahn.

Grüsselbach, den 30. September 1914.

### Krieger-Verein Hünfeld.

Den verehrten Kameraden hiermit die schmerzliche Mitteilung, dass unser langjähriges Mitglied und treuer Kamerad

## Ignaz Wenzel in Rückers

Kriegsveteran von 1866, 70/71

gestern abend in seinem 71. Lebensjahre sanft entschlafen ist

Die Beerdigung findet Donnerstag, den 1. Oktober, morgens 8 1/2 Uhr statt und werden die Kameraden ersucht sich recht zahlreich zu beteiligen. Abmarsch präzis 7 1/2 Uhr vom Vereinslokal aus.

Der Vorstand.

Auf Grund der Kurhessischen Wasserbauordnung vom 31. Dezember 1824 werden die Besitzer der an der Haune, der alten Haune und der Haselbachmündung liegenden Grundstücke hiermit aufgefordert, das an den Böschungen stehende Gelen- u. Weidenstrauchwerk bis zum 15. Oktober d. J. zu beseitigen.

Hünfeld, den 23. Sept. 1914.  
Die Polizeiverwaltung.  
Beutling.

### Bekanntmachung.

Die Käufer des in den Distrikten 13 und 16 der Stadtwaldung Praforst liegenden Holzes werden aufgefordert, das gelaufte Holz sofort abzufahren.

Hünfeld, den 28. Septbr. 1914.  
Der Magistrat:  
Beutling.

### Schützen-Verein Nüst u. Umgegend.

Sonntag, den 4. Oktober cr.  
findet auf dem Scheibenstand von  
1 1/2 Uhr ab, ein

### Wohltätigkeits-Preischießen

statt, dessen Reineinnahme der hiesigen Kriegsfürsorge (rotes Kreuz) zuzuführen soll.

In Anbetracht des guten Zweckes dürfte diese Veranstaltung sich einer regen Teilnahme der Schützen sowie Freunde und Gönner der guten Sache sicher sein.

Der Vorstand.

### Kath. Meister- u. Gesellen- Verein (E. V.) Hünfeld.

Sonntag, den 4. Oktober  
General-Kommunion.

Mit Fahne, wenn eine genügende Anzahl Mitglieder teilnimmt.

### Versammlung

im Gasthaus „zum Lamm“  
abends 8 Uhr  
Um vollzähliges Erscheinen bittet  
Der Präses.